

09.04.2024

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanzen

Übertragung von Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	30.04.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung beschließt die in den Anlagen 1 bis 4 aufgeführten saldierten Ausgabeermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt von insgesamt 15.344.690 € in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung ist für die abschließende Beratung der Ausgabeermächtigungen zuständig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Summe der ins Haushaltsjahr 2024 zu übertragenden saldierten Ausgabeermächtigungen beträgt insgesamt rd. 15,3 Mio. € (Vorjahr 19,6 Mio. €).

Die saldierten Ausgabeermächtigungen bestehen zum größten Teil aus den Investitionskostenzuschüssen für die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke (rd. 7,4 Mio. €) und für den Gesundheitscampus Bad Säckingen (rd. 1,6 Mio. €).

Anlage 1: Schulbetriebsbudgets

Nach den Regeln für die Schulbetriebsbudgets werden die verfügbaren Mittel in voller Höhe zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2024 vorgeschlagen. Damit soll den Schulleitern ermöglicht werden, insbesondere für den investiven Bereich über einen längeren Zeitraum Mittel anzusparen, um in späteren Jahren notwendige größere Anschaffungen tätigen zu können. Überzogene Planansätze werden als Budgetkürzungen ins Folgejahr übertragen.

Die saldierten Budgetüberträge Ende 2023 belaufen sich auf -616.496 € und haben sich gegenüber dem Vorjahrsbetrag um rd. 345.256 € verringert. Laufende Mittel des Schulbudgets wurden für Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen verwendet und sind folglich durch den Landkreis vorfinanziert. Die Fördermittel für die Digitalisierungsmaßnahmen werden erst nachschüssig aus dem Fördertopf des Bundes abgerufen und dann zugunsten der Schulbudgets zugeordnet.

Als Sondermittel sollen die Pauschale Förderung der Digitalisierung an Schulen (Landesmittel) nach § 17a FAG i. H. v. rd. 463.716 € sowie die Mittel aus der Schulraumförderung i. H. v. 64.804 € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

Das im Schulbereich rechnerisch zu übertragene Gesamtvolumen beläuft sich somit auf -87.976 € (Vorjahr -470.442 €)

Anlage 2: Kreisstraßenbudgets

Beim Fahrzeug- und Gerätehaushalt sind noch offene Verpflichtungen i. H. v. 504.900 € zu begleichen. Aufgrund der langen Lieferzeiten konnten Fahrzeuge noch nicht abgerechnet werden, sodass diese Mittel nach 2024 übertragen werden müssen.

Im Jahr 2011 wurde vereinbart, dass im Kreisstraßenhaushalt nicht mehr Mittel verausgabt werden dürfen als Einnahmen (insbes. „km-Pauschale“ nach § 25 FAG) zur Verfügung stehen. Haushaltsreste werden in das nächste Jahr übertragen. Beim Kreisstraßenbetrieb wird ein Übertrag i. H. v. 767.900 € ermittelt, der zugunsten des Kreisstraßenbetriebsbudgets des Jahres 2024 vorgetragen wird.

Insgesamt werden im Kreisstraßenbudget Ermächtigungen in Höhe von 1.272.800 € (Vorjahr 1.291.900 €) gebildet.

Anlage 3: Finanzhaushalt (Investitionen)

Im Haushaltsjahr 2023 konnten nicht alle investiv geplanten Maßnahmen im Finanzhaushalt abgeschlossen werden. In das Folgejahr 2024 sollen saldierte Mittel von insgesamt 11.296.105 € übertragen werden. Der Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.373.530 € reduziert.

Vom Gesamtbetrag entfallen insbesondere auf die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke 7.414.000 € (Vorjahr 6.945.443 €) und für den Gesundheitscampus Bad Säckingen 1.585.000 € (Vorjahr 9.000.000 €). Hinsichtlich der weiteren Investitionen wird auf die detaillierte Aufstellung in der Anlage 3 verwiesen.

Anlage 4: Konsumtive Einzelmaßnahmen/Gebäudeunterhaltung

Aufgrund von Verzögerungen wurden in 2023 bereitgestellte Haushaltsmittel in Höhe von 2.863.761 € (Vorjahr 2.131.642 €) nicht abgerufen.

Davon entfallen auf den Bereich der Gebäudeunterhaltung saldiert insgesamt 1.962.546 € (Vorjahr 1.469.400 €), die sich wie folgt verteilen und zur Übertragung vorgeschlagen werden:

- Kreismuseum Schloss Bonndorf 534.000 €
- Waltor-Schule, Waldshut: Flachdachsanierung (Beschluss des Kreistages am 28.02.2024) 392.000 €
- Verwaltungsgebäude Kaiserstr. 110, Waldshut insbesondere für die Sanierung der Dachflächen und Fassadensanierung 595.615 €
- Restliche Maßnahmen (u. a. Schulgebäude) 440.931 €

Die zur Übertragung vorgeschlagenen Konsumtiven Einzelmaßnahmen i. H. v. 901.215 € (Vorjahr 662.242 €) sind in der Anlage 4 detailliert dargestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der kassenmäßige Vollzug der Ermächtigungen führt in 2024 zu einem Liquiditätsabfluss in entsprechender Höhe und kann durch die vorhandenen liquiden Eigenmittel gedeckt werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Schulbetriebsbudgets
Anlage 2 – Kreisstraßenbudgets
Anlage 3 – Finanzhaushalt (Investitionen)
Anlage 4 – Konsumtive Einzelmaßnahmen/Gebäudeunterhaltung

